



An die

- Universitätsprofessor/inn/en
- Juniorprofessor/inn/en

nachrichtlich an:

- die Dekanin und die Dekane
- die Mitglieder/stellv. Mitglieder des Forschungsausschusses

Univ.-Prof. Dr. med. Veit Flockerzi
Vizepräsident für Forschung

Campus A2 3 | 66123 Saarbrücken

vp-forschung@uni-saarland.de
www.uni-saarland.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Dr. Verena Krenberger
Referentin des Vizepräsidenten

Postanschrift:
Postfach 15 11 50
66041 Saarbrücken

Besucheranschrift:
Campus, Gebäude A 2.3, Raum 1.19
66123 Saarbrücken

T: +49 681 302-4418
forschungsausschuss@uni-saarland.de
www.uni-saarland.de

Ausschreibung des Forschungsausschusses
der Universität des Saarlandes

—
Großgeräteprogramm 2024
1. Ausschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Universität stehen im Haushaltsjahr 2023 für die Beschaffung von Großgeräten Mittel zur Verfügung. Beantragt werden können:

- **Forschungsgroßgeräte gemäß Art. 91b GG – FUGG**

Es handelt sich hierbei um Geräte,

- die weit überwiegend in der Forschung (mindestens 80%) eingesetzt werden,
- deren Anschaffungspreis über 200.000 € liegt,
- die von der DFG begutachtet werden.

- **Großgeräte der Länder nach Art. 143c GG – LAGG (einschl. CIP+WAP)**

Es handelt sich hierbei um Geräte,

- die in Forschung und Lehre eingesetzt werden können,
- deren Anschaffungspreis mindestens 125.000 € beträgt, wobei die Gesamtkosten des beantragten Gerätes 200.000 € überschreiten können,
- die ab einem Anschaffungspreis von 200.000 € von der DFG begutachtet werden. Für Geräte mit einem Anschaffungspreis zwischen 125.000 € und 200.000 € werden analog zur DFG-Begutachtung separat externe Gutachten eingeholt, auf deren Basis eine finale Entscheidung des Forschungsausschusses über die Förderung aus den Landesmitteln des Forschungsausschusses getroffen wird.

Antragsberechtigt sind:

- Universitätsprofessor/inn/en – C4/C3/W3/W2 (Dienstantritt vor Antragseinreichung)
- Juniorprofessor/inn/en – W1 (Dienstantritt vor Antragseinreichung und nur mit schriftlicher Zustimmung der Fakultät)

Bitte beachten Sie, dass Anträge im Großgeräteprogramm zweimal im Jahr gestellt werden können (im Herbst und im Frühjahr).

Anträge für die kommende Antragsperiode sind elektronisch einzureichen bis:

Mittwoch, den 11. Oktober 2023,
12.00 Uhr s.t. mittags
(Ausschlussfrist Großgeräteprogramm)

Die Antragstellenden sichern mit der Antragstellung zu, dass

- die Betreuung des beantragten Gerätes dauerhaft durch kompetentes Personal gewährleistet ist,
- ein geeigneter Raum für die Aufstellung des beantragten Gerätes vorhanden ist,
- die in der Anlage ‚Raumsituation‘ aufgeführten Kosten für Installations-, Umbau- bzw. sonstige Maßnahmen mit dem Dezernat Campusentwicklung und Baumanagement abgeprochen wurden,
- die Auftragserteilung - im Falle einer positiven Begutachtung des Geräteantrages durch die DFG - bis zum Ende des Haushaltsjahres 2023 erfolgen wird.

Antragsform und Modalitäten der Einreichung:

- Antragsunterlagen:

Bitte verwenden Sie die aktuellen Antragsformulare der DFG, die Sie auf den Internetseiten der DFG wie auch auf den Internetseiten des Forschungsausschusses finden:

<https://www.uni-saarland.de/verwaltung/forschungsausschuss/grossgeraete.html>

Ebendort finden Sie die Geschäftsordnung des Forschungsausschusses, die neben Ausführungen zum Ablauf des Bewilligungsverfahrens auch die zur Ablehnung des Antrags führenden Formfehler aufführt. Es ist möglich, Anträge in deutscher und in englischer Sprache einzureichen.

- Elektronische Einreichung

Der Antrag einschließlich aller Unterlagen (inklusive Anlage Raumsituation, Anlage Quittungsdokument, ggf. Anlage Serverausstattung) ist fristgerecht zur Ausschlussfrist als eine einzige PDF-Datei, beginnend mit dem Antragsformular, per Mail einzusenden an:

forschungsausschuss@uni-saarland.de und in Kopie an die Dekanin bzw. den Dekan der jeweiligen Fakultät. Das Einverständnis der Fakultät ist binnen zwei Wochen nach Ausschlussfrist an die vorgenannte Mailadresse zu leiten.

23.08.2023 | Seite 3

Es ist vorgesehen, die Anträge der kommenden Antragsperiode in den Sitzungen des Forschungsausschusses im November und Dezember 2022 jeweils donnerstags zu behandeln (1. Sitzung am 10. November 2022). Ich bitte Sie daher, sich an diesen Tagen ab 14:15 Uhr für eine Anhörung vor dem Ausschuss bereitzuhalten. Wir werden uns mit Ihnen wegen eines Anhörungstermins in Verbindung setzen.

Bei allen Fragen zum Antragsverfahren und zu den Antragsformalia können Sie sich gerne an Frau Dr. Krenberger unter forschungsausschuss@uni-saarland.de wenden.

Mit freundlichem Gruß



Univ.-Professor Dr. med. Veit Flockerzi

Vizepräsident für Forschung